

BerktoId Manfred
Eggenberger Julia
Meßenzehl David
Sali Wilhelm
3

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.06.2025
2.	Gemeindewirtschaft und Finanzangelegenheiten
2.1	Vorlage des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2023
3.	Haushaltsangelegenheiten / Gemeindewirtschaft
3.1	Halbjahresbericht zum Haushalt 2025
4.	Ortsrecht
4.1	Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen
5.	Auftragsvergabe
5.1	Beauftragung von Planungsleistungen für das Baugebiet Hinterstein (Bauleitplanung)
6.	Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang
6.1	Änderung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages (KBS)
7.	Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt die Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls dieser Sitzung sind Brigitte Fink und Johann Wechs vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.06.2025

Gemäß Einladung waren Dritter Bürgermeister Eric Enders und Marktgemeinderat Christian Schöll für die Prüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.06.2025 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2025.

2. Gemeindegewirtschaft und Finanzangelegenheiten**2.1 Vorlage des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2023**

Corinna Schweiger, Steueramt trägt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 vor. Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehören. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Hinweis: Bei Beteiligungen > 50 % sollten auch die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans aufgenommen werden. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Zudem ist durch den Aushang an der Bekanntmachungstafel in ortsüblicher Weise darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Auf Nachfrage zur PV-Anlage auf der Grund-/Mittelschule Bad Hindelang informiert Kämmerer Wilhelm Sali, dass der Markt Bad Hindelang an der Anlage beteiligt ist. Aktuell liegt dem Markt das grundsätzliche Angebot zur Ablösung der PV-Anlage vor. Die Modalitäten der Übernahme wurden noch nicht besprochen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Energieteams besprochen werden.

Beschluss:

(21 : 0 Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ortsüblich auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Bericht hinzuweisen.

3. Haushaltsangelegenheiten / Gemeindewirtschaft

3.1 Halbjahresbericht zum Haushalt 2025

Kämmerer Wilhelm Sali stellt den Halbjahresbericht zum Haushalt 2025 vor. Der Bericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der finanziellen Gesamtlage der Marktgemeinde. Im Mittelpunkt stehen die Einnahmen- und Ausgabensituation sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen auf Ebene der Anordnungsdienststellen und der jeweiligen Deckungskreise. Grundlage der Auswertung sind die zum 30. Juni 2025 vorliegenden Anordnungssollzahlen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der Vollzug des Haushalts 2025 im Rahmen der Planvorgaben bewegt. Die bisherigen Entwicklungen verlaufen, mit einzelnen, sachlich begründbaren und haushaltswirtschaftlich vertretbaren Abweichungen, insgesamt planmäßig. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine erkennbaren Risiken, die das Erreichen der geplanten freien Finanzspanne gefährden könnten.

Bei der Haushaltsstelle 0300.6610 – Kämmerei - Mitgliedsbeiträge ergibt sich gegenüber dem Gesamt-Ansatz zum AO-Soll ein durch den MGR genehmigungspflichtiger Fehlbetrag in Höhe von 17.300 €. Dies beruht auf den erhöhten Kosten für die Prüfung durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Beschluss:
(21 : 0 Stimmen)

Der Halbjahresbericht zum Haushalt 2025 wird zur Kenntnis genommen.

4. Ortsrecht

4.1 Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen

Bauamtsleiterin Julia Eggensberger informiert über die Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen. Aufgrund des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes muss zum 01.10.2025 eine neue Stellplatzsatzung zur Sicherung der Stellplatzpflicht erlassen werden. Die Verwaltung hat daher einen Satzungsentwurf erstellt auf Grundlage des in der Klausursitzung des Marktgemeinderates am 09.05.2025 mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Busse vorgestellten Entwurfs.

Beschluss:
(21 : 0 Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang beschließt die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen im Markt Bad Hindelang (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 1. Oktober 2025.
3. Die Satzung ist als **Anlage 1** Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Auftragsvergabe

5.1 Beauftragung von Planungsleistungen für das Baugebiet Hinterstein (Bauleitplanung)

Bauamtsleiterin Julia Eggensberger berichtet über den aktuellen Stand zum Baugebiet Hinterstein. Im Rahmen der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 09. Mai 2025 wurde die bauliche Entwicklung im Baugebiet „Hinterstein“ intensiv und umfassend beraten. Nach ausführlicher Diskussion sprach sich das Gremium einstimmig für die Umsetzung der Variante 3 aus. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Planungsvariante ist der Bau einer gemeinsamen Tiefgarage, die unterhalb der östlichen Gebäudereihe errichtet werden soll. Die Tiefgarage ist im Teileigentum vorgesehen und soll über eine zentrale Zufahrt, die über die geplante Stichstraße erfolgt, erschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die technische Realisierbarkeit einer solchen gemeinsamen Erschließung näher zu prüfen. Darüber hinaus wurde die Erstellung einer detaillierten Kostenkalkulation für den Bau der Tiefgarage beauftragt.

Angebotsgrundlagen:

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung im Gebiet „Hinterstein“ zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dieser soll im Regelverfahren aufgestellt werden. Für die fachliche Begleitung des Bauleitplanverfahrens wurde die Beauftragung eines Planungsbüros vorgesehen. In diesem Zuge wurden drei Angebote für die Verfahrensbetreuung eingeholt. Die Angebote umfassen die komplette Betreuung des Bauleitplanverfahrens, von der Aufstellung bis hin zum abschließenden Satzungsbeschluss. Zusätzlich wurde die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs beauftragt, um aufbauend auf dem vorliegenden Erstentwurf eine optimale städtebauliche Entwicklung der Fläche sicherzustellen. Die Rückfrage eines Gemeinderates, ob in den Angeboten auch die Kosten für die Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes enthalten sind, wurde bejaht.

Angebotsauswertung:

	Angebotssumme (€ brutto)	%
Bieter 1	27.373,93 (Planungsleistung 18.195,10 € zzgl. grünordnerischer Fachbeitrag 9.178,83 €)	100,00
Bieter 2	31.493,95	115,05
Bieter 3	34.066,12	124,45

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 sind für die zu beauftragenden Leistungen unter der Haushalts-Stelle 6100.6550 Mittel in Höhe von 82 T€ eingestellt.

Von den verbleibenden Haushaltsmitteln können nach Vorschlag der Verwaltung Gelder für eine rechtliche Beratung zum Thema Erbbaurecht im Rahmen des Einheimischenmodells verwendet werden.

Beschluss:
(21 : 0 Stimmen)

Der Auftrag für Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes in Hinterstein ist dem Bieter 1, Planungsbüro Günther Prechter aus Bregenz in Zusammenarbeit mit dem Büro Geiger & Waltner Landschaftsarchitekten aus Kempten auf der Grundlage des Angebotes vom 30.06.2025 und 01.07.2025 zum Angebotspreis von gesamt 27.373,93 € (brutto) zu erteilen.

6. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

6.1 Änderung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages (KBS)

Hauptamtsleiter Manfred Berkold informiert über die Hintergründe der notwendigen Änderung der Kurbeitragssatzung. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte am 03.07.2025 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens gegen die Kurbeitragssatzung des Markt Bad Hindelang vom 14.12.2022 in der Fassung mit Änderung vom 19.05.2023 entschieden, dass § 4 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung nicht von einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage gedeckt und damit unwirksam sei. Die angegriffene Satzungsregelung verpflichtet den Beherbergungsbetrieb zur Ausstellung der elektronischen Gästekarte an den Gast.

Im Normenkontrollverfahren wurde zudem vorgetragen, dass auch § 8 Abs. 1 der Satzung über die Einhebungspflicht des Kurbeitrages durch den Beherbergungsbetrieb nicht rechters und damit die Kurbeitragssatzung insgesamt rechtsunwirksam sei. Der Verwaltungsgerichtshof verneinte diese Ansichten jedoch.

Rechtsanwalt Rainer Noll, der die Marktgemeinde bei der Erstellung der Kurbeitragssatzung beraten hat, empfiehlt die Satzung möglichst umgehend zu ändern und an die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofes anzupassen. So könne vermieden werden, dass eine Beanstandung durch das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt bzw. ein Verwaltungsvollstreckungsverfahren gegen die Marktgemeinde eingeleitet wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Änderungssatzung für die Kurbeitragssatzung zu beschließen, welche die Streichung der unwirksamen Regelung aus der aktuellen Fassung vorsieht.

Beschluss:
(21 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der „2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Bad Hindelang“ zur Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf als Satzung. Der Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Feiertag Mariä Himmelfahrt:

David Meßenzehl, Ordnungsamt informiert, dass gemäß Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz-FTG) nach dem Ergebnis des Zensus 2022 als letzte Volkszählung auch festgestellt wird, in welchen Gemeinden Mariä Himmelfahrt (15. August) ab 2025 ein Feiertag ist, weil die katholische Bevölkerung die evangelische überwiegt. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat die Feststellung der durch den Zensus 2022 ermittelten amtlichen Einwohnerzahlen aller bayerischen Gemeinden abgeschlossen. Für den Markt Bad Hindelang ergibt sich keine Änderung - Mariä Himmelfahrt bleibt in unserer Gemeinde weiterhin ein gesetzlicher Feiertag. Dies ist gem. Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FTG bekannt zu geben.

Kommunalwahlen 2026:

David Meßenzehl informiert als Wahlleiter über die Kommunalwahlen 2026 und über die in dem Zusammenhang anstehenden Aufstellungsversammlungen, welche ab Oktober / November stattfinden sollten. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel schlägt vor, einen Übersichtsplan mit allen Terminen und notwendigen Aufgaben zu erstellen und an die Marktgemeinderäte auszugeben. David Meßenzehl berichtet weiter, dass die Gemeinde rd. 80 bis 100 Wahlhelfer benötigt. Er bittet darum, Interessierte an die Gemeindeverwaltung weiter zu leiten. Parallel dazu wird im Gemeindeblättle zur Mitarbeit aufgerufen.

Stromanschluss Parkplatz P3 - Wiedhagbahn (alt):

David Meßenzehl informiert über den Stromanschluss am Parkplatz P3 mit dem Ziel der Installation eines Parkscheinautomaten. Der vorhandene Stromkasten im Bereich Parkplatz P4, welcher den Bergbahnen gehört, kann nach Rücksprache mit Geschäftsführer Michael Riedlinger grundsätzlich genutzt werden. Detailfragen werden geklärt, die Inbetriebnahme des Automaten soll bis zu Beginn der Wintersaison erfolgen.

Infolyer Telekom:

Marktgemeinderat Ali Keck berichtet, dass der QR-Code auf den Info-Flyern der Telekom zum Glasfaserausbau nicht funktioniert. Dies sei schon in der letzten Sitzung festgestellt worden und sollte an Valentin Waibel, Bauamt weitergeleitet werden.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Zur Bestätigung:

.....
Erste Bürgermeisterin

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied

INTERNETVERSION